

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

100 (27.4.1884)

Sonntag, 27. April 1884.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. April. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß aus der gestrigen Beilage.)

Der Abg. Kopp erkennt die Vorzüge der Enquete an und fordert auf, dieselbe aus eigenen Erfahrungen zu ergänzen. Speziell die Verhältnisse der Rheinebene besprechend, führt Redner aus, daß die Lage der ländlichen Bevölkerung daselbst nicht ungünstig sei, da der Boden den Handelsgewächsbau ermögliche. Viel günstiger noch würden die Verhältnisse liegen, wenn die Felder von den Gefahren der Hochwasser befreit und die Anwohner des Rheines von den Fluß- und Dammbau-Beiträgen entlastet würden. Weiter ersuche wünschenswerth die Gewährung der Trennung aus Domänenwäldungen gegen mäßigen Entgelt. — Als einen Fehler der Landwirthe am Rhein bezeichnet Redner den Mangel des Sinnes für Sparlichkeit, welcher wesentlich gefördert werde durch die zahlreichen Wirthschaften und das Vereinsleben in den Dörfern. — Eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle glaubt derselbe befürworten zu sollen, weil sie dem Landwirthe die Möglichkeit des Absatzes seiner Produkte bringe. Die Angriffe, die mehrfach gegen die ländlichen Sparkassen erhoben worden, erscheinen ihm unbegründet. Nach seiner Ansicht hätten diese Anstalten, die dem Landwirthe auch die Möglichkeit gäben, Spareinlagen zu machen, sehr vortheilhaft gewirkt und ihre Thätigkeit würde eine noch weit segensreichere werden, wenn man ihnen die Möglichkeit gewährte, Geld auf Annuitäten auszuleihen. Nach seiner Ansicht thue nicht sowohl eine Vermehrung der Zahl dieser Anstalten, als vielmehr eine Erweiterung ihres Wirkungskreises noth. — Des Weiteren erklärt sich Redner entschieden gegen den verderblichen Zwischenhandel, befürwortet Abschaffung des Maklerwesens, namentlich in Ansehung der Geldvermittlung, sowie Entlastung des Bürgernutzens.

Abg. Edelmann: Es handle sich bei Besprechung der Lage der Landwirthe nicht etwa um einen kleinen Bruchtheil, sondern um die Hälfte unserer Bevölkerung, und darum seien die Beschlüsse des Hohen Hauses über den vorliegenden Gegenstand von weittragender Bedeutung. — Die in dankenswerther Weise veranstalteten Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft hätten allerdings gezeigt, daß der Bauernstand noch nicht geradezu ruiniert sei, allein immerhin lägen die Verhältnisse so, daß eine Abhilfe dringend noth thue. Die Ursache der vorhandenen Kalamität sei theils in schlechten Ernten, der Hauptsache nach aber in dem Umstande zu suchen, daß der Bauer in Folge der kolossalen Konkurrenz des Auslandes seine Produkte nicht oder doch nicht um einen lohnenden Preis abzusetzen vermöge. Um zu bemessen, ob ein Schutz Zoll zu Gunsten unserer Landwirtschaft und eventuell in welcher Höhe einzuführen sei, hätte man berechnen müssen, zu welchem Preise das Ausland sein Korn verkaufen könne, und damit die Höhe der Produktionskosten in unserem Lande vergleichen müssen. — Allerdings sei man die Frage auf, ob denn nicht der Bauer den Körnerbau verlassen und zu einer lohnenderen Betriebsweise übergehen könne, allein dieser Wechsel sei bereits in Folge der Einfuhr des ungarischen Getreides erfolgt, soweit derselbe überhaupt möglich. Vielfach gestatte der Grund und Boden keinen andern landwirtschaftlichen Betrieb, als eben den Körnerbau, und wieder in anderen Fällen fehle, wenigstens an sich die Möglichkeit einer Aenderung der Betriebsweise gegeben sei, das erforderliche Kapital. Ueberdies würde auch bei einem solchen Uebergang in Folge der dann auf einem andern landwirtschaftlichen Gebiete sich geltend machenden Konkurrenz ein Rückschlag nicht ausbleiben. — Es sei ein hohes staatliches Interesse, die bäuerliche Bevölkerung lebens- und betriebsfähig zu erhalten, und darum müsse, wenn sich zeige, daß ein erheblicher Theil derselben den Körnerbau nicht verlassen könne, dafür Sorge getragen werden, daß dieser Betrieb noch konkurrenzfähig bleibe. Aus diesem Grunde fordere er eine mäßige Erhöhung der Zölle, damit der landwirtschaftliche Betrieb überhaupt noch weiter bestehen könne. — Ein ferneres höchst schädlich wirkendes Moment seien die übermäßigen Kaufpreise und allzuhohen Güterübernahmen. Hier trage das bestehende Erbrecht einen wesentlichen Theil der Schuld. Auch die Leichtigkeit, mit welcher die bestehenden Vorzugsklassen Kredit gewährten, hätte verderblich gewirkt. Die Errichtung örtlicher Darlehensbanken werde von besonders günstigem Einflusse sein. — Was die von dem Staate zu leistende Hilfe anlange, so habe man auf das in Aussicht stehende Einkommensteuer-Gesetz hingewiesen, allein für die Entlastung von Gemeindefinanzlasten, die in erster Reihe als drückend empfunden würden, sei von diesem Gesetze wenig zu erwarten.

Bedinglich der Sparlichkeit der Landwirthe sei es zu danken, daß sie nicht bereits zu Grunde gegangen seien. Allerdings hätten sich ja auch auf dem Lande die Bedürfnisse wesentlich vermehrt, allein die Lebensweise sei daselbst immer noch eine äußerst einfache und wer leichteren Verdienst und besseres Leben sich verschaffen wolle, der ziehe in die Stadt. — Bei der ganzen Berathung dürfe man nie aus dem Auge lassen, daß, nur wenn der Bauer sein Getreide absetzen könne, der Kleingewerbetreibende in den Städten einen Verdienst habe und daß, nur wenn der Landwirth gedeihe, sich das Ganze in erfreulichem Zustande befinden könne.

Abg. Wittmer: Der Abg. Schneider habe betont, daß man nur die Landwirtschaft im Auge habe, während auch das Gewerbe nothleide. Schon der Abg. Klein habe diesen Ausführungen gegenüber darauf hingewiesen, daß das Gewerbe nur gedeihen könne, wenn die Landwirtschaft blühe, und zudem sei es Absicht der Kommission, die Vorname einer Enquete auf dem Gebiete des Gewerbetreibens zu beantragen. Nach seiner Meinung sei überdies die Nothlage der Gewerbetreibenden keine so erhebliche, wie man vielfach behaupte, dagegen sei trotz der Ausführungen des Abg. v. Feder durch die Enquete dargethan, daß der Landwirth kaum eine Bodenrente von 2 Proz. erzielen könne. — Zu Gunsten jenes Bauers, der täglich 4—6 Liter Wein trinke, müsse er bemerken, daß derselbe ein äußerst fleißiger strebsamer Mann sei, der bei seiner schweren Arbeit diesen Trunk nothwendig habe, um vorwärts zu kommen. (Heiterkeit.) — Man habe vielfach die Aenderung der bestehenden Kulturart empfohlen, allein der Körnerbau sei schon um der Streu willen nicht zu entbehren. Unter diesen Umständen erübrige nur, dem Korn bauenden Landwirthe beizuspringen, und dies sei allein möglich durch eine mäßige Erhöhung der Zölle, welche, ohne gleichzeitig das Brod des armen Mannes zu vertheuern, dem Landwirthe den Absatz seiner Produkte ermögliche. — Selbsthilfe allein sei nicht ausreichend, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, auch der Staat müsse helfend eingreifen. — Zum Schluß nimmt Redner die Vorschlagsvereine gegen die Angriffe des Abg. Lohr in Schutz und tritt dem Wunsche des Abg. Kopp nach Beseitigung des Maklerwesens entgegen.

Der Abg. Däublin ist der Ansicht, daß der Mittelstand in der Stadt und auf dem Lande einen schweren Kampf um's Dasein kämpfe, der durch Ursachen mannigfacher Art hervorgerufen sei. Einen guten Theil der Schuld trage das Verschwinden der Genügsamkeit. Den Landbau erschweren vorzugsweise die gesteigerten Betriebskosten und die ausländische Konkurrenz. Gegen letztere den Bauer zu schützen sei nur möglich durch eine mäßige Erhöhung der Zölle. Allerdings habe man sich von verschiedenen Seiten gegen eine solche unter dem Hinweis darauf erklärt, daß sie dem Bauer nicht zu helfen vermöge, allein man vergesse dabei, daß schon durch eine Verdoppelung der dermaligen Zölle die Reichseinnahmen um 30 Millionen Mark erhöht würden. Auch dies komme freilich nach der Ansicht vieler nicht in Betracht, wie dieselben seinerzeit auch eine Steuerermäßigung um 2 Pf. als nicht in Betracht kommend bezeichnet hätten, allein viele „wenig“ machten denn doch schließlich zusammen ein „viel“.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion.

Staatsminister Turban: Es sei keineswegs seine Absicht, die Verhandlung aufzuhalten, allein es würde ihm undankbar erscheinen, wenn er nicht seiner hohen Befriedigung darüber Ausdruck verleihe, daß von keiner Seite des Hohen Hauses die Zuverlässigkeit des Erhebungswerkes angezweifelt, vielmehr übereinstimmend anerkannt worden sei, daß das Ministerium des Innern in durchaus lauterer Tendenz an die Arbeit herantreten sei und daß letztere ein Material liefere, das nach der ganzen Anlage des Erhebungswerkes ein klares und unbefangenes Bild über die Lage der badischen Landwirtschaft gewähre und darum sich eigne, eine sichere Grundlage für die weiter nöthig fallenden Prüfungen, Erwägungen und Beschlüßfassungen der Stände sowohl als der Großh. Regierung zu bilden.

Dem Hause Dank zu sagen für die wohlwollende und gerechte Beurtheilung der vorliegenden Arbeit sei für ihn um so mehr ein Bedürfnis gewesen, als die Enquete von außen mannigfache Anfechtungen erfahren habe, die, wenn sie in diesem Hause ein Echo gefunden hätten, zweifelsohne die Brauchbarkeit des Werkes beeinträchtigt haben würden. Auf die Gründe jener doch nur kleinlichen Anfechtungen zurückzugreifen, wolle er unterlassen.

Bei der ersten Anregung zu den nunmehr abgeschlossenen Erhebungen, welche übrigens lediglich eine Untersuchung über den Grad der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Auge gehabt habe, sei die Großh. Regierung nicht ohne schwere Bedenken gewesen, ob eine solche Arbeit überhaupt unternommen werden könne und solle, da in der erwähnten Beschränkung die Gefahr gelegen, es könnte das gewonnene Resultat seinerseits eine lediglich einseitige Ausnützung erfahren und dadurch dem Lande im Großen und Ganzen statt Vortheil Schaden gebracht werden. Die Großh. Regierung sei daher alsbald zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn die Arbeit wirklich in Angriff genommen werden sollte, sie so weit ausgedehnt werden müsse, daß nicht nur der Grad der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes ermittelt, sondern ein Bild der gesammten Lage der badischen Landwirtschaft gegeben werde. Eine weitere Sorge der Großh. Regierung sei gewesen, es möchte die Klarlegung der Verhältnisse eines einzelnen Standes zu einer einseitigen Berücksichtigung dieses Standes vor anderen Ständen führen und so auch in dieser Richtung vielleicht zum Nachtheile des Landes gereichen. Große Befriedigung habe ihm darum gewährt, daß kein Redner des Hohen Hauses aus den vorliegenden Ergebnissen einseitig zu Gunsten einer einzelnen Berufsklasse seine Schlüsse gezogen, die heutige Verhandlung vielmehr wiederholt auf die Nothwendigkeit

einer Berücksichtigung auch anderer Bedürfnisse hingewiesen habe.

Wenn es somit der Großh. Regierung gelungen sei, durch das Erhebungswerk eine im Großen und Ganzen zuverlässige Grundlage für weitere Beschlüßfassungen zu finden, so habe sie dies hauptsächlich der Hingabe der Erhebungskommission zu verdanken, welche mit eisernem Fleiß, mit Geschick und dem aufrichtigen Bestreben nach Erforschung der Wahrheit der Arbeit sich unterzogen. Die Großh. Regierung habe ihrerseits nicht versäumt, vor Zuangriffnahme des Werkes mit aller Sorgfalt das Programm für die Ausführung desselben auszuarbeiten und Vorprüfungen über die Brauchbarkeit desselben anzustellen. Nachdem man sich überzeugt, daß der aufgestellte Plan als Grundlage verwendet werden könne, seien die Erhebungskommissäre hierher berufen, die Aufgabe eingehend mit ihnen durchgesprochen und ihnen vor allem auf's dringendste eingeschärft worden, daß sie sich in ihrer Arbeit jeder Nebenrücksicht und tendenziösen Darstellung absolut enthalten und lediglich die Wahrheit, laute sie wie sie wolle, erforschen und berichten sollten. — Wenn es so gelungen sei, eine sichere Grundlage zu gewinnen, so gebühre das Hauptverdienst den Männern, welche getreu der erteilten Instruktion die schwierige Arbeit ausgeführt.

Für die Großh. Regierung werde es eine große Befriedigung bilden, wenn an diese Arbeit Beschlüsse des Hohen Hauses sich anreihen, welche der Förderung der Landwirtschaft zu dienen geeignet seien, und sie selbst werde gerne die Hand dazu bieten, solche Beschlüsse, soweit irgend thunlich, zu verwirklichen.

Der Berichterstatter Abg. Klein macht in seinem Schlußworte zunächst den Abg. Schneider darauf aufmerksam, daß die Berechnungen über die Lebensucht der bäuerlichen Bevölkerung durchweg auf sehr mäßigen Sätzen beruhe und daß die Lebensweise der Bauern, wenigstens im Unterlande, eine äußerst einfache sei. Des Weiteren glaubt Redner, daß im Laufe der Diskussion vielfach zu großes Gewicht auf die schlechten Ernten gelegt, auch mit Unrecht Veranlassung zu technischen Vorschlägen genommen worden sei, was im Lande nur eigenthümlich berühren könne. Der Fruchtbau sei eben bis zu einem gewissen Maße absolut nicht zu entbehren. Hinsichtlich der Fruchtzölle huldige er der Ansicht, daß man diese zwar nicht so hoch steigern dürfe, daß die Produktionskosten gedeckt würden, aber doch insofern, daß eine Stärkung der Einnahmen erzielt und den Landwirthen die Möglichkeit des Absatzes gegeben werde. Eine solche Maßregel sei der Erhöhung des Spirituszolles bei Weitem vorzuziehen. — Betont werden müsse jedenfalls, daß man im Hause nicht gewillt sei, die Landleute bloß mit Verweisung auf Selbsthilfe abzuspüren, sondern ihnen auch durch Gewährung von Steuererleichterung und auf anderen Wegen Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Redner wünsche lebhaft das Zustandekommen des Einkommensteuer-Gesetzes, allein zu wirksamer Abhilfe bedürfe es noch weiterer Einnahmen und diese könnten allein durch Steigerung der Einkünfte des Reiches herbeigeführt werden. Zudem er zunächst die Annahme der Kommissionsvorschläge empfehle, spreche er die Hoffnung aus, daß man bald die Zeit des Leidens überwunden haben möge.

Nach einer persönlichen gegen den Abg. Frank gerichteten Bemerkung des Abg. Meyr schließt der Präsident die Sitzung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. April.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 24. April.) Das Wasser- und Straßenbau-Amt theilt den mit den Kanalbau-Unternehmern Krober und Cie. aufgestellten Vau Betriebs-Plan der Kanalisierung der Stadt mit. Derselbe wird aufgegeben und soll veröffentlicht werden. — Auf eine Einrede der Direktion des Konservatoriums für Musik um Unterstützung des Unternehmens aus Mitteln der Stadt beschließt der Stadtrath eine Summe in den diesjährigen Voranschlag für bemalten Zweck lokalisch einzusetzen. — Herr Stadtrath H. Bierordt theilt mit, daß er in Domburg ein Paar Hamadryas Affen angekauft habe und dieselben dem Stadtpark zum Geschenk mache. Der Stadtrath spricht hierfür seinen Dank aus. — Die Vertheilung der Fagaden des städt. Krankenhauses werden dem Banachäft Reich und Richard übertragen. — Die Arbeiten zur Erstellung eines Leichenhauses im städt. Krankhaus werden wie folgt vertheilt: Maurerarbeit: Bernhard Kreis, Steinbauerarbeit: J. Treulle von Rübach, Schreinerarbeit: Fr. Klein, Glaserarbeit: A. Geisler, Schlosserarbeit: Job. Bergmayer, Blechenerarbeit: Anselment und Moier, Anstreicherarbeit: W. Reinhold, Plastererarbeit: Chr. Wittenbiller.

Der Vertreter des Stadtraths, welcher der Probe mit der von der Stadt bei der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau Aktiengesellschaft in Berlin bestellt, inzwischen hier eingetroffenen Dampf-Feuer-Spritze angeordnet hat, berichtet über das günstige Ergebnis der mit der Spritze vorgenommenen Versuche. Die Kosten für die Spritze betragen 14.345 M., wovon die Hälfte zur alsbaldigen Zahlung angewiesen wird. — Auf Antrag der Stadtpark-Kommission wird beschlossen, die Vertheilung der Gärtnerei im Stadtpark und dessen Uebernahme nach dem Dienstvertritt des derzeitigen Gärtners dem Gärtner Mad beim städtischen Wasser- und Straßenbau-Amt zu übertragen. Mit der Oberaufsicht über die gesammte städtische Gärtnerei wird der Stadtparkmeister und Gärtner Rieß betraut. Eine zu Anfang Juli im Stadtpark (Thiergarten) zu besetzende Wärrerthe soll mit einem Gehalt von 800 M. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung ausgeschrieben werden. — Ein Gesuch um Auswanderungserlaubnis für den 16jährigen Josef Heitzmann wird



Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen

Rotterdam New-York. Amsterdam New-York.

Comfortable Einrichtung. Abfahrt

Nach New-York jeden **Samstag**; von New-York jeden **Mittwoch**.

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.

Passagepreise

1te Kajüte Mk. 300. - , 2te Kajüte Mk. 210. - , Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: **Rabus & Stoll, Conrad Herold und Nisch.** Wreching in Mannheim; **K. Schmitt & Sohn** in Karlsruhe; **W. Steiner** in K... a. Rh.

Griechische Weine

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen 12 ausgewählte Sorten von

Cephalonia, Corinth, Patras u. Santorin.

Flaschen und Kiste frei.

Ab hier zu 19 Mk. 50 Pf.

1 Postprobekiste mit 2 ganzen Flaschen, herb und süß.

Franco nach allen deutschen u. österreich-ungar. Poststationen gegen Einsendung von 4 Mk.

J. F. Menzer,

Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens, Neckargemünd.

Niederlage in Karlsruhe bei Friedrich Maisch.

534. 8

Villa-Versteigerung.

Im Auftrage beauftragt der Unterzeichnete am **Donnerstag dem 1. Mai d. J.**, **Samstag den 2. Mai d. J.**, im Gasthause zum goldenen Adler hier: Eine neu erbaute Villa in schönster Lage mit weiter Fernsicht, mit 8 Zimmern, Küche, Waschküche, Keller, 3 Mansarden u. 2 Speichern, schönem Garten und etwas Wiese. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Oberkirch, den 17. April 1884. **Wib. Hof.**

ASTHMA

Indische Cigarretten mit Canabis indica-Basis von GRIMAULT & Co., Apotheker in Paris.

Durch Einathmen des Rauches der Canabis indica-Cigarretten verschwinden die heftigsten Asthmaanfalle, Krampfschmerzen, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit und wird die Hals-schwindsucht, sowie alle Beschwerden der Athmungswege bekämpft. Jede Cigarette trägt die Unterschrift Grimault & Co. und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung. Niederlage in allen größeren Apotheken.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. E. 315. 2. Nr. 4369. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Roman Albert, Antonia, geb. Weissenburger von Au. A. Rh., vertreten durch Rechtsanwältin Ambruster, klagt gegen ihren genannten Ehemann, Roman Albert, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Vermögenszerstörung durch Ueberschuldung und wegen daraus entspringender Gefahr für die Ergänzung ihres Erbingerbes und Befriedigung

über Erlöse sprüche, mit dem Antrag auf Ausspruch der Vermögensabschönerung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Montag den 7. Juli 1884.** **Bonnittaas 8 1/2 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, den 21. April 1884. **Amann,** Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. E. 303. 2. Nr. 4277. Karlsruhe. Die Gemeinde Würm, Johann Bürgermeister R. L. Schwaiger, Altbürgermeister Haug, die Gemeinderäthe Jakob Wülf, Jakob Schweigert alt, Christof Wöbner, R. F. Müller und Altschreiber Friedrich Wöbner zu Würm, vertreten durch Rechtsanwältin Süpke, klagen gegen den Redner Wilhelm August Müller zu Würm, nunmehr flüchtig an unbekanntem Orte abwesend, aus Entschädigung wegen unrechter That, bezw. Untere (Unterhaltungs) im Amte auf Grund von L. R. S. 1382-1382 c. mit dem Antrage auf Beurtheilung zum Erlöse von 463 M. 69 Pf. nebst 5 % Zinsen vom 14. April 1884 an die Gemeinde und von 1000 M. nebst 5 % Zinsen vom 14. April 1884 an die oben genannten Gemeindevorstände und Gemeindevorstandsmitglieder, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Montag den 7. Juli 1884.** **Bonnittaas 8 1/2 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, den 19. April 1884. **Amann,** Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. E. 81. 2. Nr. 2406. Offenb. u. g. Carl Schöndelmaier von Hornberg,

vertreten durch Rechtsanwältin Muser hier, klagt gegen Johann Moser von Reichenbach, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Bürgerschaft vom Jahre 1882 u. 1883 und aus Geschäftsführung vom Jahre 1884, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1918 M. nebst 5 % Zins vom Tage der Klageaufstellung an, sowie zur Schadloshaltung aus Bürgerschaft bezw. Zahlung von 200 M. und zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenb. u. g. auf **Mittwoch den 2. Juli 1884.** **Bonnittaas 8 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Offenburg, den 22. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Reimling.** E. 103. 2. Nr. 16. 443. Mannheim. Bittualienhändler Johann Fromm in Reichenheim, vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Staabeder in Mannheim, klagt gegen den Butterhändler J. A. Stehle in Mannheim, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf von 1043 1/2 Pfd. Butter vom Oktober und November v. J., mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von rethlich 42 M. 98 Pf. nebst 5 % Zins vom 29. Januar d. J. und den Kosten des Mahnrückfahrens, das U theil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht Civilkammer II zu Mannheim zu dem von diesem auf **Donnerstag, 19. Juni 1884.** **Bonnittaas 8 1/2 Uhr,** bestimmten Termin.

Mannheim, den 24. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Stoll.** E. 119. 1. Nr. 6991. Mannheim. Der Landwirt Jakob Wittenberger zu Lügelsbach, vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen die Bierbrauer Joh. Michael Krauß Ehefrau, Katharina, von Weinheim, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus 5 %igem Darlehen vom 17. Januar 1874, im Betrage von 200 fl. = 342 M. 86 Pf. an den Ehemann der Beklagten, für welches Letztere die Bürg- und Selbstschuldnerschaft übernommen habe, mit dem Antrage auf Zahlung von 342 M. 86 Pf. nebst 5 % Zinsen vom 17. Januar 1877, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Dienstag den 10. Juni 1884.** **Bonnittaas 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, den 24. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Stoll.** E. 99. 2. Nr. 4963. Mosbach. Die Kaufmann Josef Bohm Witwe von Dallau klagt gegen den Lehrer Martin Bender von dort, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen und Wechselauf, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 72 M. 38 Pf. nebst 5 % Zinsen seit 1. November 1882, sowie 1 M. bisheriger Auslagen, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht zu Mosbach auf **Montag den 16. Juni 1884.** **Bonnittaas 11 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 22. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Heber.** E. 101. 2. Nr. 4964. Mosbach. Odenwirth Maria Vangerl von Dallau klagt gegen den Lehrer Martin Bender von dort, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 10 Mark nebst 5 % Zinsen seit 15. März 1878, sowie 1 Mark bisheriger Auslagen, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht zu Mosbach auf **Montag den 16. Juni d. J.** **Bonnittaas 11 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage, dessen Uebereinstimmung mit der Urschrift derselben an dem beauftragten wird, bekannt gemacht.

Mosbach, den 22. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Heber.** E. 100. 1. Nr. 4965. Mosbach. Schuhmacher Peter Racher III. von

Dallau klagt gegen den Lehrer Martin Bender von dort, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Lieferung von Schuhwaaren und Arbeitslohn, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 23 M. nebst 5 % Zinsen seit 1. Januar 1880, sowie 1 M. bisheriger Auslagen, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht zu Mosbach auf **Montag den 16. Juni 1884.** **Bonnittaas 11 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage, dessen Uebereinstimmung mit der Urschrift derselben an dem beauftragten wird, bekannt gemacht.

Mosbach, den 22. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Heber.** E. 83. 2. Nr. 3131. Tauberhofsheim. Ludwig Knab, prakt. Arzt in Großenriedel, klagt gegen den Andreas Philipp Jung, Sohn des Karl Philipp von Gerchsheim, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, auf Zahlung einer Forderung für ärztliche Behandlung, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 87 Mark 40 Pf. nebst 5 % Zins vom Tage der Klageaufhebung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Tauberhofsheim auf **Donnerstag den 10. Juli 1884.** **Bonnittaas 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Tauberhofsheim, 23. März 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Federle.** E. 90. 1. Nr. 3184. Emmendingen. Vom Gr. Landgericht Emmendingen wurde befügt: Kaufmann Johann Heidenreich in Mühlheim beantragte bezüglich der Aktien Nr. 637 und 638 der mechanisch. Ganspinnerei u. Weberei in Emmendingen, nachdem er den Verlust dieser Aktien glaubhaft gemacht hat, das Aufgebotsverfahren auf Grund des § 837 ff. C. P. D. einzuleiten. Die genannten Aktien lauten auf den Namen Johann Heidenreich in Mühlheim, sind datirt vom 15. August 1854 und unterzeichnet „Hebling, von Rütli, Georg Müller“. Der Betrag der Aktien beträgt 600 fl. und wurde im Jahr 1880 auf 600 M. redudirt. Der Inhaber der beiden Aktien wird aufgefordert, seine Rechte spätestens im Aufgebotsstermin am Freitag dem 23. Januar 1885, **Bonnittaas 9 Uhr,** bei diesseitigen Gerichte anzumelden und die betreffenden Aktien vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden. Emmendingen, 22. April 1884. **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Jäger.**

Freiburg, 22. April 1884. **Kaufmann Eugen Grasselli in Riedlingen hat das Aufgebot bezüglich eines ihm verloren gegangenen Primo-Buchfeld, d. d. S. d. d. 17. Dezember 1883, über 229 M. 17 Pf., zahlbar am 10. März 1884 an die Debre des Ausstellers Josef Faber hoch, gezogen auf E. Genthe in Waldkirch, zahlbar bei Reichsbankniederstelle in Freiburg i. B., acceptirt von E. Genthe, indofür vom Aussteller auf Alois Reuter am 22. Dezember 1883, desgleichen von Letzterem auf Kaufmann Grasselli in Riedlingen am 23. Dezember 1883 beantragt und den früheren Besitz glaubhaft gemacht. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag den 3. November 1884.** **Bonnittaas 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 81) anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. **Freiburg, den 16. April 1884.** **Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Dirler.****

Freiburg, den 16. April 1884. **Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Dirler.** E. 108. 1. Nr. 3919. Konstanz. Auf Antrag der Gr. W. f. r. und Straßenbauverwaltung, vertr. durch die Gr. W. f. r. und Straßenbau-Inspektion Konstanz, werden alle diejenigen, welche an den unten beschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Montag den 30. Juni 1884.** **Bonnittaas 9 Uhr,** vor Gr. Landgericht Konstanz bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

1. Auf Gemerkung Konstanz: a. Dittetter, Untes Rheinf. Enal. Anlagen 10,38 Nr. 4, Kotaster-Grundst. Nr. 4, westlich Rheinthorburm, nördlich Rhein, östlich Landstraße, südlich Rhein (Stadt); b. Dittetter, Rheinf. Enal. Anlagen 30,51 Nr. 4, Kotaster-Grundst. Nr. 1782, westlich Königl. pr. Militärkasinos, nördlich östlich Landstraße, südlich Rhein.

II. Auf Gemerkung Allmannsdorf: Ortsetter, Enal. Alter Straßenschnitt, 0,20 Ar zur Landstraße ausgehakt, nördlich Landstraße, südlich Deconomietweien seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. **Konstanz, den 22. April 1884.** **Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Burger.** E. 75. 2. Nr. 6740. Lörrach. Jakob Friedrich Hagist von Bittlingen befügt folgende, in dem Grundbuche nicht eingetragene Liegenschaften:

1. Auf Gemerkung Balingen: 1. Lagerbuch Nr. 2828: 3 Ar 91 Meter Reben in der oberen Letten, neben Gemerkung Delling und Jakob Friedrich Bürgin, 2. Lagerbuch Nr. 2847: 3 Ar 17 Meter Reben alda, neben Wilhelm Brombacher Wb. und Johann Wall. **II. Auf Gemerkung Bingen:** 1. Lagerbuch Nr. 6274: 1 Ar 69 Meter Reben im Bühl, neben Joh. Brombacher u. Leonhard Bräunlin, 2. Lagerbuch Nr. 6456: 2 Ar 28 Meter Reben alda, neben Josef Krug und dem Wea.

Es werden auf Antrag des Genannten alle diejenigen, welche an bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Montag den 30. Juni d. J.** **Bonnittaas 9 Uhr,** bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden würden. **Lörrach, den 21. April 1884.** **Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.**

Freiburg, den 24. April 1884. **Dirler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.** E. 116. Nr. 6970. Einsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. R. Schneidburger von Einsheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

